

Tagesordnungspunkt

Streckeninstandsetzung: Schlammstellensanierung (Vergabe)

Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verwaltung, die Arbeiten für die Schlammstellensanierung auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Begründung

Die Vergabe dieser Leistung fällt nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Im Rahmen der turnusmäßigen Streckensanierung soll eine Schlammstelle zwischen dem Tübinger Bahnhof und dem Schlossbergtunnel saniert werden. Um die Sperrpause in den Sommerferien nutzen zu können und Verzögerungen zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, sich von der Verbandsversammlung für die Ausschreibung und Beauftragung der Vergabe ermächtigen zu lassen.

Die Schlammstellensanierung ist nach dem LEFG-Oberbauprogramm förderfähig. Da der LEFG-Förderbescheid bisher noch nicht eingegangen ist, wurde die Maßnahme noch nicht ausgeschrieben, um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden. Die Verwaltung wird nun eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen und das Vergabeverfahren anstoßen. Der Eingang des Förderbescheids wird nach telefonischer Auskunft des Verkehrsministeriums Ende Mai 2021 erwartet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Maßnahme werden auf ca. 400.000 Euro geschätzt, die Mittel hierfür sind im Wirtschaftsplan 2021 bereitgestellt. Nach dem LEFG-Oberbauprogramm ist die Maßnahme mit 75% förderfähig.